

Bau- und Verkehrsausschuss
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Bezirksvertretung Bottrop-Süd
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen

Mitteilung der Verwaltung

Hier: Umsetzung Bergmannampeln in Bottrop

Ich bitte den Mitgliedern des Ausschusses und der Bezirksvertretungen die folgende Mitteilung der Verwaltung zukommen zu lassen.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 entschieden, an ausgewählten Standorten die Signalanlagen umzurüsten und das Sinnbild des Fußgängers durch das Bergmannampelmännchen zu ersetzen. Die Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde wurden mit der Umsetzung beauftragt.

Nach dem Ende des Bergbaus in Bottrop sollte nach Wunsch der politischen Gremien durch die Umrüstung von Signalanlagen mit dem Sinnbild des Bergmanns dauerhafte Erinnerungen im Stadtgebiet an den Bergbau erhalten bleiben.

Auch wenn das Verkehrsministerium NRW keine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Abweichung der in der StVO und der RiLSA vorgegebenen Sinnbilder erteilt, wird jedoch der Hinweis gegeben, dass nach sorgfältiger Prüfung - insbesondere der Verkehrssicherheit - die Entscheidung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens der Kommune mit dem Hinweis der Haftung der Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde möglich ist.

Die von den Bezirksvertretungen vorgeschlagenen Standorte wurden daher im Rahmen eines Anhörungsverfahrens unter Beteiligung u.a. des Polizeipräsidiums Recklinghausen sowohl auf die technische Umsetzung als auch auf die Umsetzung aus Gründen der Verkehrssicherheit hin geprüft.

Viele der durch die Bezirksvertretungen vorgeschlagenen Signalanlagen kommen für eine Umrüstung nicht in Frage, hier hat die Straßenbaubehörde mitgeteilt, dass bei Kombisymbolen und bei der auslaufenden Glühlampentechnik keine Möglichkeit der Änderung bestehen.

Bei Kombisymbolen aus Fußgänger und Radfahrer fehlt es an der klaren und eindeutigen Erkennbarkeit.

Der Standort ‚Am Fuhlenbrocker Markt‘ kommt auf Grund der aktuell festgestellten Unfallhäufungslinie aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Betracht. Im Übrigen waren aus gleichem Grund auch die Standorte in der Innenstadt nicht umsetzbar, hier besteht aktuell ebenfalls eine Unfallhäufungslinie. In der Innenstadt sind jedoch die technischen Voraussetzungen ohnehin nicht gegeben.

Bei den nachfolgenden Standorten werden alle Kriterien erfüllt.

1. Fußgänger-LSA Scharnhölzstraße / Kirche St. Peter
2. LSA Aegidistraße / Scharnhölzstraße
3. LSA Peterstraße / Schützenstraße
4. Fußgänger-LSA Knappenstraße in Höhe Prosper II
5. LSA Prosperstraße / Knappenstraße

Nach dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes sollen nunmehr die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen erteilt werden und die Umrüstung durch den Fachbereich 66 erfolgen.

Gez.
Ketzer

Anlage
Präsentation Standorte Bergmannampeln